

## **Verfahren zur Stellenvergabe und Versetzung von Gemeindeferent(inn)en, Diakonen und Ordensfrauen im pastoralen Dienst**

1. Offene Stellen für Gemeindeferent(inn)en, Diakone und Ordensfrauen im pastoralen Dienst werden im Dezernat 4.1 unter Berücksichtigung des Perspektivplanes 2015 beraten, zusammengestellt und der Sonder-MAV zur Kenntnisnahme übermittelt.
2. In der Regel nach einer Frist von einer Woche erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4 bis 5 Mal pro Jahr per E-Mail eine Liste der Offenen Stellen und können sich im Zeitraum von ca. 2 Wochen schriftlich auf eine der ausgeschriebenen Stellen bewerben. Dabei genügt eine formlose Bewerbung per E-Mail oder per Brief, in der das Interesse an einer Stelle formuliert wird.

Die Pastoralreferent(inn)en erhalten die Rundmail zur Kenntnis.

3. Die eingegangenen Bewerbungen werden von der Bischöflichen Beauftragten für Gemeindeferent(inn)en bearbeitet und im Dienstgespräch des Dezernates 4.1 beraten. Falls eine Stelle auch für Diakone und Ordensfrauen ausgeschrieben war, werden Bewerber(innen) aus diesen Berufsgruppen ebenfalls berücksichtigt.
4. Die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle wird unter der Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien im Dezernat 4.1 beraten: Zusammensetzung des Pastoralteams, pastorale Erfordernisse vor Ort, Eignung und Wünsche der Bewerberin/des Bewerbers. Bei ausgeschriebenen Stellen in der Kategorialseelsorge werden die zuständigen Diözesanverantwortlichen in die Entscheidung beratend eingebunden.
5. Nach einer ersten Vorentscheidung nimmt der/die jeweilige Bischöfliche Beauftragte für die Berufsgruppe Verbindung zur Bewerberin/zum Bewerber auf und stellt den Kontakt zum zuständigen Pfarrer und ggf. zum Pastor her. In einem gemeinsamen Gespräch werden offene Fragen geklärt und wichtige Hinweise gegeben. Der Pfarrer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Pfarrei für ein Büro mit einer angemessenen Ausstattung verantwortlich ist.
6. Bei Bedarf erfolgen weitere Gespräche zwischen dem/der Bewerber/Bewerberin und dem Pfarrer sowie gegebenenfalls weiteren beteiligten Personen aus dem Pastoralteam. Sobald mit der/dem entsprechenden Bischöflichen Beauftragten der jeweiligen Berufsgruppe der Zeitpunkt der Versetzung und der mögliche Umzug abgestimmt ist, erhält die Sonder-MAV eine Mitteilung über die geplante Abordnung zur Kenntnisnahme.
7. Nach Ablauf der vereinbarten Frist erfolgt die Ernennung durch den Bischof.

8. Mitarbeiter/-innen, die sich ebenfalls beworben haben, werden über die Entscheidung informiert. Ihnen wird bei Bedarf eine alternative Stelle angeboten.
9. Unabhängig von den Stellenausschreibungen ist es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich, mit ihren jeweiligen Bischöflichen Beauftragten das Gespräch zu suchen, um ein Versetzungsinteresse anzumelden. Die bereits veröffentlichten Stellen sowie geplante Stellenausschreibungen können in Gesprächen Grundlage für weitere Überlegungen sein. Eine Bewerbung kann aber nur auf Stellen erfolgen, die ausgeschrieben sind.
10. Bei Koordinierungsstellen behält sich das Personaldezernat 4.1 vor, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch persönlich auf eine konkrete Stelle anzusprechen. Ein Besetzungsverfahren setzt allerdings die offizielle Ausschreibung voraus. Jede erfolgte Rückmeldung wird bei den Überlegungen im Dezernat 4.1 berücksichtigt.
11. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf eine Bewerbung keine Rückmeldung erhalten haben sollten, können sich unmittelbar an das Personaldezernat bzw. den/die zuständigen Beauftragten für die Berufsgruppe wenden.

Klaus Pfeffer, Personaldezernent  
Essen, den 2. Oktober 2011